

Protokollauszug

5. Sitzung vom 26. Juni 2025

24 9.4.0 2025.604 **Infrastruktur PSW 2025-2029**
Anschaffung Mobiliar Neubau Ort

1. Ausgangslage

Im Februar 2022 genehmigte die Stimmbevölkerung einen Kredit von rund 22 Millionen Franken für den Ersatzneubau sowie die Erweiterung von Schulraum, Sporthalle und Betreuungsräum auf der Schulanlage Ort. Für das Mobiliar war im Projekt ein Betrag von rund CHF 120'000 vorgesehen. Bei der Detailplanung der Ausstattung des Neubaus stellte sich heraus, dass dieser Betrag zwar für die Ausstattung der neuen Klassenzimmer mit Tischen und Stühlen für die Schülerinnen und Schüler ausreicht, alle weiteren Anschaffungen für Lernlandschaften etc. damit aber nicht abgedeckt sind.

Der Betrag für den jährlichen Rahmenkredit für Mobiliar bei der Primarschule wurde deshalb in Absprache mit der Abteilung Finanzen für 2025 um CHF 100'000 auf CHF 200'000 erhöht.

2. Erwägungen

Es soll das in den beiliegenden Offerten vom 19. Juni 2025 von der Firma Embru-Werke AG, vom 20. Juni 2025 von der Firma Bigla AG und vom 23. Juni von der Firma mobil Werke AG aufgeführte Mobiliar angeschafft werden:

- | | |
|------------------|---------------|
| • Embru-Werke AG | CHF 10'922.40 |
| • Bigla AG | CHF 13'015.20 |
| • Mobil Werke AG | CHF 71'288.70 |

3. Rechtsgrundlage

Die Finanzbefugnis der Primarschulpflege gemäss Art. 37 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung, SR 100.1, beträgt für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 30'000 für einen bestimmten Zweck.

4. Beschluss

Die Primarschulpflege Wädenswil beschliesst:

1. Für die Anschaffung von Mobiliar für den Neubau Ort werden CHF 95'226.30 zulasten Konto 5060.00.2120.703001 bewilligt und freigegeben.
2. Dieser Kredit gilt mit vorliegendem Beschluss als abgerechnet.
3. Mitteilung an:
 - Regula Pfirter, Schulleiterin Au
 - Abteilung Finanzen via Geschäft 2024.1260

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Status: öffentlich

Stadt Wädenswil

Primarschule

Für richtigen Auszug:

Pierre Rappazzo
Schulpräsident, Stadtrat



Dr. Stefan Bättig
Leiter Bildung

Versand: 27. Juni 2025